Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 73 (1995)

Heft: 11

Rubrik: Die Bank gibt Aufkunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ihre einzige Tochter erbt sowieso einmal alles, da war doch diese Schenkung völlig unnötig. Mit der Nutzniessung belastet (ich hoffe für Sie, es ist nicht nur das Wohnrecht), wird das Haus zu Ihren Lebzeiten fast unverkäuflich sein – wenn Sie sich nicht wieder zu etwas überreden lassen, das Sie eigentlich nicht wollen.

Wenn im Erbvertrag steht, Sie hätten an allem die Nutzniessung, dann hat niemand (ausser Ihnen) für Ihre Tochter Geld anzulegen, weder auf ein Sparbuch noch sonstwohin. Nutzniessung heisst, dass Sie den Vermögensteil Ihrer Tochter zwar nicht brauchen dürfen, Ihnen aber die Zinsen gehören. Das gleiche gilt für das Haus: Der Erlös aus der Miete steht allein Ihnen zu; damit haben Sie dafür die Reparaturen zu bezahlen.

Ich gebe Ihnen den dringenden Rat: Holen Sie Ihren Ehe- und Erb- und den Schenkungsvertrag hervor, suchen Sie damit einen Notar oder eine Anwältin auf und lassen Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten aufklären. Halten Sie sich an das, was Ihr Mann für Sie vorgesehen hat. Nehmen Sie Ihr Leben in Ihre eigene Hand. Dann können Sie nämlich wieder gut schlafen

Marianne Gähwiler

Man darf mehr besitzen ...

Im letzten Ratgeber «Rund ums Geld» konnte man in der Antwort zur Frage «Wer kommt für mich auf?» falsch verstehen, ab wann man Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat. Das Vermögen muss bei Alleinstehenden nicht auf Fr. 25 000.- «zusammenschrumpfen». Diese 25 000 Franken stellen einen Freibetrag dar. Nur 10% (bei Altersrentnern mit eigenem Haushalt) des den Freibetrag übersteigenden Vermögens wird als anrechenbarer Vermögensteil zu den Einnahmen (z.B. Renten, Zinsertrag) hinzugerechnet. Sind die nach dem Gesetz zulässigen Ausgaben sowie der im Einzelfall gewährleistete Lebensbedarf zusammengerechnet höher, so wird die Differenz als monatliche EL ausbezahlt. Die Berechnung des Anspruchs auf EL wurde in der Zeitlupe 7-8/95 auf den Seiten 42/43 ausführlich dargestellt.

Redaktion Zeitlupe

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Hypotheken oder Anlagen?

Ich bin glücklicher Besitzer eines Einfamilienhauses. Vor zwei Jahren hatte ich meine Pensionskasse kapitalisiert und davon meine Hypothek von Fr. 200 000.— zurückbezahlt. Die Gründe dafür waren der hohe Hypothekarzins und die niedrigen Zinsen für Anlagen (z.B. Obligationen). In Freundeskreisen höre ich mehr und mehr, dass dies aus steuertech-

nischen Gründen nicht gut ist. Die Empfehlung lautet heute z.B. Schulden zu haben (wieviel?) und das Kapital so gut wie möglich anzulegen. Nun aber Anleihen für 5 bis 6% in Schweizer Franken zu finden, ist auch nicht einfach.

Ich glaube nicht, dass Sie in Ihrer konkreten Situation falsch gehandelt haben. Steuerüberlegungen sind nur ein Aspekt, der im Rahmen einer Gesamtanalyse bewertet werden soll. Wichtig ist, was für Sie «unter dem Strich» herausschaut. Mit der Rückzahlung der Hypothek ersparten Sie sich relativ hohe Schuldzinsen, die je nach Progression mehr oder weniger durch höhere Steuern teilweise kompensiert werden.

Anderseits hätten Sie bei einem Verzicht auf die Rückzahlung Ihrer Hypothek ein höheres Wertschriftenvermögen, dessen Erträge ebenfalls steuerliche Mehrbelastungen verursachen. Dazu kommen die zusätzlichen Verrechnungssteuern. Sie sind praktisch ein zinsloses Darlehen an das Vaterland.

Die flüssigen Mittel, die Sie ausweisen, sollten Ihnen auch nach der Rückzahlung der Hypotheken ein ausreichendes Polster für «unvorhergesehene Notfälle» bieten.

Viel wichtiger als der Steueraspekt ist die sinnvolle Anlage Ihres Vermögens. Besonders im Alter sollte man auf gestaffelte Fälligkeiten achten, so dass man nie gezwungen ist, Wertschriften «à tout prix» zu verkaufen.

Zur Zeit sind die Zinsen in der Schweiz allgemein tief, so dass man sich nur kurzfristig engagieren sollte, um dann flüssig zu sein, wenn die Zinsen wieder anziehen.

Was Ihre Dollar- und DM-Anlagen betrifft, würde ich sie vorläufig «durchseuchen», weil ich kaum glaube, dass der Schweizer Franken in naher Zukunft gegenüber den Fremdwährungen noch stärker wird. Wenn der Franken schwächer wird, können Sie diese Anleihen sukzessive in SFr-Werte umlagern.

Vor allem empfehle ich Ihnen, bei Ihren zukünftigen Entscheidungen auf die gestaffelten Fälligkeiten zu achten. Langfristige Engagements haben nur dann einen Sinn, wenn ihre Verzinsung spürbar über dem heutigen Niveau liegt. Dies ist meine persönliche Meinung.

Auch dürfen Sie nicht vergessen, dass jede Umlagerung relativ viel Geld kostet, einmal beim Verkauf der «alten» und dann wieder beim Kauf der «neuen» Wertschriften. Diesen Aspekt sollten Sie ebenfalls berücksichtigen.

Dr. Emil Gwalter

Die stärkste Waffe gegen Alterserscheinungen

ist ein gesunder Organismus und ein intaktes Immunsystem. Die moderne Gesundheitsforschung hat erkannt, warum wir im Alter oft schneller «abbauen», erschöpft und niedergeschlagen sind. Ursache ist häufig ein Mangel an bestimmten lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen.

Abbauerscheinungen in der zweiten Lebenshälfte können Sie jetzt gezielt bekämpfen. Durch die regelmässige Einnahme von ASLAN Life Compound, der ultimativen Vitamin-Mineralstoff-Kombination mit Selen. Sie erhalten das Präparat in einer speziellen Zusammensetzung nur für Männer (ASLAN Life Compound M) oder in einer auf den weiblichen Organismus abgestimmten Zusammensetzung (ASLAN Life Compound F) bei:

ASLAN®

Information und Bezug durch ASLAN-Vertrieb Schweiz 6596 Gordola Tel. 091/745 44 61